

Entgeltordnung für den Bestattungswald Rudolstadt

vom 18.09.2020

Aufgrund der §§ 2, 19, 22, 26 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. und 31.07.2013 (GVBl 2013, S. 194) in Verbindung mit § 33 Thüringer Bestattungsgesetz vom 19.05.2004 (GVBl 2004, S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2016 (GVBl 2016, 518), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung am 17.09.2020 folgende Entgeltordnung für den Bestattungswald Rudolstadt beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Bestattungswaldes Rudolstadt werden auf der Grundlage der Nutzungsordnung vom 18.09.2020 Entgelte erhoben.

§ 2 Kostenschuldner

Schuldner des privatrechtlichen Entgeltes ist derjenige, der ein Nutzungsrecht im Bestattungswald Rudolstadt erwirbt und die damit verbundenen Leistungen der Verwaltungshelferin oder eines von ihr beauftragten Dritten im Bestattungswald Rudolstadt in Anspruch nimmt. Schuldner ist in jedem Falle auch der Antragsteller von Leistungen sowie diejenige Person, die sich zum Tragen der Kosten schriftlich verpflichtet hat. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte

1. Die Entgelte der Anlage „Entgelttabelle“ richten sich nach der jeweiligen Kategorie des gewählten Bestattungsbaumes oder Bestattungsplatzes. Bewertungskriterium bei der Berechnung des Entgeltes für die Vergabe eines Grabnutzungsrechtes bzw. der in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen, ist die Art der Grabstätte, der Durchmesser des Bestattungsbaumes und dessen räumliche Lage.

In den Entgelten enthalten ist die aktuelle Mehrwertsteuer, sofern keine Steuerbefreiung gegeben ist.

2. Mit den Entgelten sind das Nutzungsrecht an der Grabstätte sowie die erbrachten Dienstleistungen abgegolten. Das Entgelt für die erbrachten Dienstleistungen beinhaltet im Wesentlichen die Pflege des Bestattungswaldes, des einzelnen Bestattungsbaumes bzw. dessen Ausfall für eine forstliche Nutzung. Weiterhin deckt das Entgelt die Beratung bei der Baumauswahl inkl. der Koordination der dafür nötigen Termine im Wald sowie die Erledigung sämtlicher Verwaltungsarbeiten ab.

3. Für die Koordination der Beisetzung inkl. der Verbringung der Urne in den Wald, die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne, das Verschließen des Grabes sowie das Erstellen der Beisetzungsbestätigung wird jeweils zur Beisetzung ein Entgelt berechnet, welches auch die Kosten für die biologisch abbaubare Urne enthält.

Rudolstadt, den 18.09.2020

Jörg Reichl
Bürgermeister

Siegel

Anlagen

Anlage 1 – Entgelttabelle

Anlage 1: Entgelttabelle

Baumart / Grabstätte	Nutzungsrecht an der Grabstätte	Erbrachte Dienstleistung	Gesamtsumme
Basisplatz Eine von mehreren Einzelruhestätten an einem Baum, welche vom Förster ausgewählt wird.	14,70 €	475,30 €	490,00 €
Platz im Bestattungswald Eine Einzelruhestätte an einem Baum, welche selbst gewählt werden kann und bis zum Zeitpunkt der Beisetzung „reserviert“ bleibt.			
Preiskategorie gelb-blau	23,10 €	746,90 €	770,00 €
Preiskategorie gelb-grün	29,70 €	960,30 €	990,00 €
Preiskategorie gelb-schwarz	36,00 €	1.164,00 €	1.200,00 €
Baum im Bestattungswald Ruhestätte für zwei Personen am selben Baum. Weitere Einzelplätze können sofort zusätzlich oder im Nachhinein erworben werden.			
Preiskategorie rosa	74,70 €	2.415,30 €	2.490,00 €
Preiskategorie weiß	89,70 €	2.900,30 €	2.990,00 €
Preiskategorie grau	104,70 €	3.385,30 €	3.490,00 €
Preiskategorie grün	119,70 €	3.870,30 €	3.990,00 €
Preiskategorie rot	134,70 €	4.355,30 €	4.490,00 €
Preiskategorie lila/violett	149,70 €	4.840,30 €	4.990,00 €
Preiskategorie braun	164,70 €	5.325,30 €	5.490,00 €
Preiskategorie schwarz	179,70 €	5.810,30 €	5.990,00 €
Preiskategorie orange	194,70 €	6.295,30 €	6.490,00 €
Preiskategorie Blau	209,70 €	6.780,30 €	6.990,00 €
Erwerb zusätzlicher Plätze Kosten pro Platz	9,00 €	291,00 €	300,00 €
Sternschnuppenbaum Kostenlose Ruhestätte für Kinder bis zum dritten Lebensjahr	0	0	0
Beisetzung		350,00 €	350,00 €